

# AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 11/2025

Eckental, 25. Juli 2025

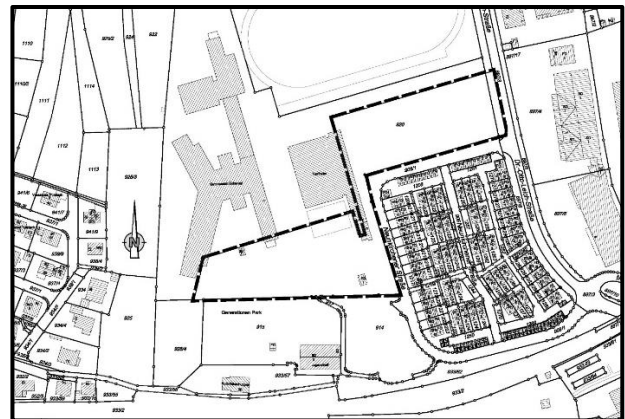
INHALT Seite

## BEKANNTMACHUNG

2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau Nord“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 1 - 2

Leich-Straße) und 909/1 (Neunkirchner Straße)

begrenzt und beinhaltet Teilflächen der Fl.-Nr. 920 und 897/7 (Gmkg. Eschenau).



## BEKANNTMACHUNG

**2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau Nord“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Eckental hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der

### **2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau - Nord 1“**

gefasst. Der Geltungsbereich des BBP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eschenau, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) und 897/7 (Geh-/Radweg der Dr. - Otto - Leich - Straße),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 915 und 926/4 (beide Generationenpark mit Jugendtreff und Familienstützpunkt „Gleis 3“), 917 (Straße/Verkehrsfläche) und 914 (P + R Parkplatz Eschenau)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 897/3 (Dr.-Otto-Leich-Straße), 897/7 (Geh-/Radweg der Dr.-Otto-

Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich im Wesentlichen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung (Zwb.) „Sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen, Gymnasium/ Schule mit Freisportanlagen und Hallenbad“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) sowie öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) festzusetzen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, macht der Markt Eckental keinen Gebrauch.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 22.07.2025 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat des Marktes Eckental in der Sitzung am 22.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Begehungen) und einer schalltechnischen Untersuchung, jeweils in der Fassung vom 22.07.2025 ist in der Zeit vom

**28.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025**

auf der Internetseite des Marktes Eckental unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Zudem liegen die vorgenannten Planunterlagen auch im Rathaus der Marktgemeinde Eckental (Bauamt, Zimmer U.09, Rathausplatz 1, 90542 Markt Eckental) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Eckental Anregungen/Hinweise zum BBP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayer. Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, 23.07.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle  
Erste Bürgermeisterin